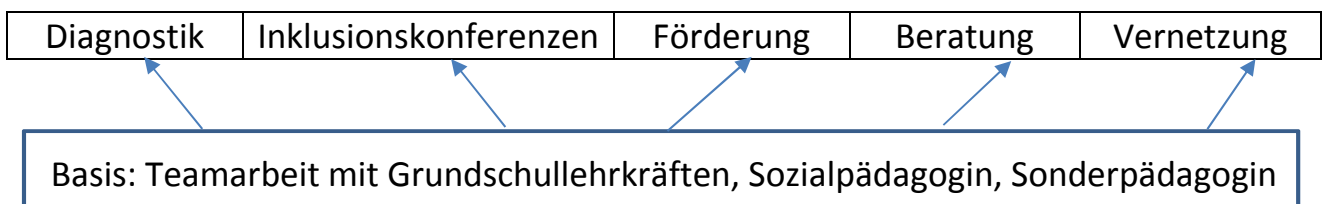


Gemeinsames Lernen an unserer Schule

Kinder mit sonderpädagogischem, erweitertem oder sozialpädagogischem Förderbedarf werden an unserer Schule gemeinsam mit den anderen Kindern in einer Klasse unterrichtet. Wir begreifen die Heterogenität unserer Schülerinnen und Schüler bezüglich ihrer Leistungen, ihres Verhaltens, ihrer Lernmotivation u.a. als Herausforderung und Chance für unser Schulleben. Vielfältige didaktische Wege ermöglichen jedem Kind entsprechend seinen individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen zu lernen.



Während der Schulanmeldung werden die Schulneulinge von der Schulleitung, der sozialpädagogischen Kraft und der Sonderpädagogin auf ihre Schulfähigkeit getestet. Die sich dabei zeigenden Entwicklungsverzögerungen werden mit den Eltern besprochen, und es werden bereits an dieser Stelle Fördermöglichkeiten, weitere diagnostische Schritte oder andere Unterstützungsmöglichkeiten vorgestellt, erörtert und empfohlen. Sind die Eltern einverstanden, findet ein direkter Austausch zwischen Schule und Kindergarten statt, um Informationen über laufende Förderung oder eine weitere notwendige Unterstützung in den verschiedensten Entwicklungsbereichen des Kindes zu erhalten. Ein halbes Jahr vor der Einschulung hospitiert die sozialpädagogische Fachkraft in die Kindergärten, beobachtet die Schulneulinge und tauscht sich mit den Erzieherinnen über Entwicklungsfortschritte der Kinder aus. Dies alles, ebenso wie die Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung, dient zur Vorbereitung der Schule auf die Schulneulinge und ihre individuelle Förderung. In einer ersten Konferenz beraten die neuen Klassenlehrer mit der Sozialpädagogin, der Sonderpädagogin und der Schulleitung noch vor den Sommerferien über die Schulneulinge.

Zu Beginn des Schuljahres findet nach einem Beobachtungszeitraum von ca. 3-4 Wochen die erste von drei Inklusionskonferenzen statt. Auf der Grundlage der ersten Diagnostik und der Beobachtungen werden Fördergruppen festgelegt und erste Fördermaßnahmen ausgewählt.

Diese Fördermaßnahmen werden für Kinder mit spezifischem Förderbedarf oder drohendem sonderpädagogischem Förderbedarf in einem individuellen Förderplan festgeschrieben.

Diese Förderpläne werden zwischenzeitlich evaluiert und fortgeschrieben.

Bei Feststellung eines erweiterten individuellen Förderbedarfs eines Kindes findet eine sogenannte Förderkonferenz mit allen Beteiligten statt (Eltern, Lehrkräften, Sonderpädagogen, Sozialpädagogen, Therapeuten, Ärzten, Vertretern des Jugendamtes etc.).

Teamarbeit

Die Sonderpädagogin und Sozialpädagogin arbeiten im Team mit den Klassenlehrern. Sie treffen Absprachen über die Formen ihrer Zusammenarbeit und klären die jeweiligen Verantwortlichkeiten. Sie überlegen gemeinsam, welche Förderschwerpunkte bei den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorliegen und welche Maßnahmen geeignet sind, die Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen und voranzubringen.

In individuell vereinbarten Teamsitzungen werden die Fördermaßnahmen evaluiert und den jeweiligen Entwicklungsschritten der Kinder angepasst. Der sonderpädagogische Förderbedarf und der geeignete Förderort werden jährlich durch das Schulamt überprüft. Die Klassenlehrer und die Sonderpädagogen erstellen hierzu im April/Mai jeden Jahres einen Bericht.

Auch Kinder, bei denen kein AOSF-Verfahren mehr eingeleitet werden muss, die aber einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben, gelten bei uns als „Budgetkinder“ und erhalten auch ohne „Etikettierung“ die für sie notwendige sonderpädagogische oder sozialpädagogische Unterstützung und individuelle Förderung.

Formen der Kooperation

An unserer Schule werden vielfältige Formen der Kooperation von Klassenlehrern und Sonderpädagogen durchgeführt, z.B.:

- Die Sonderpädagogin fördert die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen individuell in einem „Lernstudio“.
- Die Sonderpädagogin unterstützt Schülerinnen und Schüler individuell bei ihrer Arbeit in der Klasse, während die Klassenlehrerin den Unterricht führt.
- Jede Lehrkraft unterrichtet eine Klassenhälfte, beide beziehen sich auf dieselben Inhalte.
- Die Sonderpädagogin unterrichtet Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen
- Die Sonderpädagogin unterrichtet Schülerinnen und Schüler einzeln, um mit ihnen beispielsweise gezielt an bestimmten individuellen Lernproblemen arbeiten zu können.

Darüber hinaus kooperieren die Sonderpädagogen intensiv mit Einrichtungen der Jugendhilfe sowie mit außerschulischen Beratungs- und Therapieeinrichtungen.

Beratung

Die Sonderpädagogen übernehmen vielfältige beratende Funktionen.

- Sie beraten die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer im Hinblick auf die Unterrichtsgestaltung und den Umgang mit auffälligen Kindern.
- Sie beraten gemeinsam mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer die Eltern der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
- Sie beraten Kolleginnen und Kollegen, insbesondere im Vorfeld eines möglichen AO-SF-Antrages oder der Unterstützung eines Budgetkindes.